



Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

Zum Telefonat mit Frau Langbein  
vom 10.11.2020

Gemeinde Meeder  
Bahnhofstr. 1  
96484 Meeder

ROF-SG32-4354.1-5-1-97

Georg Emmerling

(0921) 604-1333

(0921) 604-4333

K 215

Georg.Emmerling@reg-ofr.bayern.de

Ihr Zeichen

Datum Ihrer Nachricht

Unser Zeichen

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

Zimmer

E-Mail

12.11.2020

Datum

**Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Tank- und Rastanlage "Coburger Land" bei Betr.-km 40,100 (Abschnitt 100, Station 6,162) der Bundesautobahn A 73 "Suhl-Nürnberg" im Gebiet der Gemeinde Meeder, Landkreis Coburg, gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Bekanntmachung der Online-Konsultation**

Dienstgebäude

Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Telefon 0921 604-0

Telefax 0921 604-1258

E-Mail [poststelle@reg-ofr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de)

[www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

## Anlage(n)

1 Bekanntmachung

Besuchszeiten

Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 15:30 Uhr

Fr 08:00 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Autobahndirektion Nordbayern, Nürnberg, hat als Vorhabenträgerin die Planfeststellung für den Neubau der Tank- und Rastanlage "Coburger Land" nach §§ 17 ff. FStrG beantragt. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 2. August bis 2. September 2019 bei der Gemeinde Meeder öffentlich zur Einsichtnahme aus.

StOK Bayern in Landshut

IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15

BIC: MARKDEF1750

Deutsche Bundesbank Regensburg

Gegen das vorgenannte Vorhaben sind rechtzeitig Einwendungen erhoben und Stellungnahmen abgegeben worden. Die Regierung von Oberfranken beabsichtigt, anstelle eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durchzuführen.

Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen, weiter andauernden Beschränkungen (z.B. allgemeines Abstandsgebot, Mund-Nasen-Bedeckung; evtl. geltende Kontaktbeschränkungen, Kontaktdatenerfassung, etc.; vgl. insb. §§ 1 bis 4 der 8. BayIfSMV) sowie das nach wie vor bestehende und



sogar zunehmende Risiko der weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 lassen die Abhaltung eines Erörterungstermins (Art. 73 Abs. 6 Sätze 1 bis 3 BayVwVfG, § 17a Nr. 1 Satz 1 FStrG), derzeit nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten als realisierbar erscheinen. Um das (physische) Aufeinandertreffen einer Vielzahl von Personen (Einwendungsführer/-innen, Vertreter der Behörden, der Vorhabenträgerin und der Planfeststellungsbehörde) zu vermeiden, verzichtet die Planfeststellungsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 PlanSiG auf die Durchführung eines Erörterungstermins.

Die Online-Konsultation ist nach § 5 Abs. 3 PlanSiG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG ortsüblich bekannt zu machen. Wir bitten daher, die ortsübliche Bekanntmachung der beigefügten Bekanntmachung zuverlässig in dem am 1. Dezember 2020 erscheinenden Amtsblatt der Gemeinde Meeder ("Meederer Heimatbote") zu veranlassen. Der Text der Bekanntmachung ist verbindlich.

Wir bitten Sie weiterhin, die Bekanntmachung zeitgleich mit dem Erscheinen des Amtsblattes am 1. Dezember 2020 auf der gemeindlichen Homepage (unter der Rubrik Home → Bekanntmachungen) einzustellen.

Daneben wird die beigefügte Bekanntmachung ab dem 1. Dezember 2020 auch auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken ([www.reg-ofr.de/pfs](http://www.reg-ofr.de/pfs)) veröffentlicht.

Einzelheiten zur Online-Konsultation sind aus der Bekanntmachung zu ersehen.

Wir bitten um Nachweis (Amtsblatt der Gemeinde Meeder), dass die ortsübliche Bekanntmachung durchgeführt wurde.

Wie im Telefonat vom 10.11.2020 mit Frau Langbein vereinbart, übersenden wir bis spätestens Montag, 16.11.2020, 10:00 Uhr, den Bekanntmachungstext als Dateien im WORD- und im PDF-Format per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Witton  
Leitende Regierungsdirektorin